

## **Ergebnisprotokoll Gemeinderat** **25.06.2012, Nr. GR 2012/07**

Öffentlich

---

### **1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

---

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

---

### **3. Ausscheiden von Stadtrat Gregor Rückgauer aus dem Gemeinderat** **Vorlage: DS 2012/203**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Gregor Rückgauer gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sein Ausscheiden verlangen kann und daher mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Herr Gregor Rückgauer wird mit dem kleinen Regimentstaler in Silber und der Ehrenurkunde für 8-jährige (2004-2012) ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Ravensburg geehrt.

---

#### **4. Eintritt von Frau Antje Rommelspacher in den Gemeinderat**

---

##### **4.1. Feststellen des Nachrückens, Hinderungsgründe Vorlage: DS 2012/204**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

##### **Beschluss:**

1. Es wird festgestellt, dass für den ausgeschiedenen Stadtrat Gregor Rückgauer die nächste Ersatzbewerberin, Frau Antje Rommelspacher, wohnhaft Wasserreter 5, 88212 Ravensburg, in den Gemeinderat nachrückt.
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Frau Antje Rommelspacher in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 GemO).

---

##### **4.2. Verpflichtung Vorlage: DS 2012/205**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

##### **Ergebnis:**

Nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Oberbürgermeister die Nachrückerin, Frau Antje Rommelspacher, in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Frau Antje Rommelspacher wird vor ihrer Verpflichtung auf ihre Rechte und Pflichten des ehrenamtlich Tätigen hingewiesen.

---

##### **4.3. Wahl in die Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien, Neubesetzung der Gremien Vorlage: DS 2012/206**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

##### **Beschluss:**

1. Frau Antje Rommelspacher wird nach Vorschlag der CDU-Fraktion in folgende Ausschüsse und Beiräte und sonstige Gremien als Mitglied bzw. Stellvertreterin im We-

---

ge der offenen Wahl gewählt:

Bildungs- und Sozialausschuss	Ordentliches Mitglied
Stiftungsrat Bruderhaus	Ordentliches Mitglied
Beirat für Schulentwicklungsplanung	Ordentliches Mitglied
Beirat für Integrationsfragen	Ordentliches Mitglied
Agendabeirat	Ordentliches Mitglied
Kulturforum	Stellvertreterin

2. Die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion werden wie in Anlage 1 dargestellt im Wege der offenen Wahl in die Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien gewählt.
3. Die betroffenen Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien werden entsprechend der Anlage 1 neu gebildet.

---

**5. Schulentwicklungsplanung  
- Einbringung des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung durch die Firma Bildung und Region  
Vorlage: DS 2012/214**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

---

**6. Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Verwendung Jahresergebnis und Entlastung Aufsichtsrat, Mandat Oberbürgermeister für die Gesellschafterversammlung**

---

**6.1. Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG  
- Vorberatung im WA am 20.06.  
Vorlage: DS 2012/200**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wird in der von der Ernst & Young GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 87.282.102,58 Euro festgestellt.

- 
2. Vom Jahresüberschuss von insgesamt 5.354.181,91 Euro werden 4.265.636,43 Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet und 1.088.545,48 Euro in die Rücklagen eingestellt.
  3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
- 

**6.2. Technische Werke Schussental Verwaltung-GmbH  
- Vorberatung im WA am 20.06.  
Vorlage: DS 2012/201**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltung-GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wird in der von der Ernst & Young GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 33.829,97 Euro festgestellt.
  2. Der Jahresüberschuss von 12.143,08 Euro wird zur Tilgung der Verlustvorträge aus den Vorjahren verwendet.
  3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
- 

**7. Parkhäuser der Stadtwerke**

---

**7.1. Bericht über die Sanierungsmaßnahmen in den städtischen Parkierungseinrichtungen  
- Vorberatung im WA am 20.06.  
Vorlage: DS 2012/207**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

---

**7.2. Erneuerung der Parkabfertigungsanlagen in den städtischen Parkhäusern  
- Vorberatung im WA am 20.06.  
Vorlage: DS 2012/116/1**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 26 Nein 4 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Für die städtischen Parkierungseinrichtungen Marienplatzgarage, Oberamtei, Bahnstadt und Raueneegg werden in den Jahren 2013 und 2014 neue Parkabfertigungsanlagen beschafft.
2. Die Werkleitung wird ermächtigt die Parkabfertigungsanlagen „Beschränkt nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ gemäß VOB/A § 3 Abs. 4 in zwei Losen auszuschreiben und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

---

**7.3. Erhöhung des Tarifs für Kurzparker in der Marienplatzgarage  
- Vorberatung im WA am 20.06.  
Vorlage: DS 2012/119/1**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 26 Nein 4 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Tarif für Kurzparker in der Marienplatzgarage wird in der ersten und zweiten Stunde zum 01.10.2012 von 1,20 auf 1,50 Euro erhöht.
2. Der Tarif in der Marienplatzgarage beträgt somit ab 01.10.2012 für Kurzparker:

40 Min.	1,00 €
1 Std.	1,50 €
1 Std. 20 Min.	2,00 €
1 Std. 40 Min.	2,50 €
2 Std.	3,00 €
3 Std.	4,20 €
4 Std.	5,40 €
5 Std.	6,60 €
6 Std.	7,80 €
7 Std.	9,00 €
8 Std.	10,20 €
9 Std.	10,20 €
10 Std.	10,20 €
11 Std.	10,20 €
12 Std.	10,20 €
24 Std.	13,20 €

---

Der Tarif für die Dauerparker sowie der Abend-und Sonntagstarif werden nicht erhöht.

---

**8. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Ravensburg**

- Vorberatung im VKA am 30.04.

- Beratung im ORE/T/S am 19.06.

**Vorlage: DS 2012/141**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 4

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur aktuellen Situation des Mietspiegels in Ravensburg zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem EMA-Institut einen qualifizierten Mietspiegel für Ravensburg zu erstellen und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Kosten in Höhe von ca. 58.500 € werden im laufenden Budget 1.6010 im Haushaltsjahr 2012 und durch Mittelbereitsstellung im Haushaltsjahr 2013 finanziert. Die Verwaltung wird beauftragt Sponsoren zur Kostenbeteiligung zu gewinnen.

---

**9. Einzelhandelskonzept für die Stadt Ravensburg**

- Änderung der Sortimentsliste

- Vorberatung im AUT am 13.06.

**Vorlage: DS 2012/185**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Sortimentsliste im Einzelhandelskonzept für die Stadt Ravensburg (Fortschreibung 2008) wird geändert. Fahrräder und Zubehör werden als nicht zentrenrelevant eingestuft.
2. Die Verwaltung wird gebeten, das Büro Dr. Acocella mit einer Überprüfung der derzeit gültigen Sortimentsliste insgesamt zu beauftragen.

---

**10. Bebauungsplan "Rudolfstraße/Römerstraße"  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: DS 2012/220**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr.4 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr.3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Rudolfstraße / Römerstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 13.02.2012 / 14.05.2012 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 13.02.2012 / 14.05.2012 als Satzung.

---

**11. Bebauungsplan "Teilbereich 3 - Östliche Federburgstraße"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: DS 2012/219**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Baulinienpläne Nr. 49.3 "Baulinienplan Minneggstraße, Federburgstraße, Urbanstraße, Stauferstraße, Banneggstraße" vom 17.04.1928, Nr. 116 "Baulinienplan verlängerte Stauferstraße" vom 02.08.1956, Nr. 106.1 "Baulinienplan Treppenaufgang Federburg - Stauferstraße" vom 09.04.1951 und das Ortsbaustatut vom 09.02.1876/10.04.1907 sind im vorliegenden Teilbereich zu ändern bzw. durch einen qualifizierten Bebauungsplan zu ersetzen.
2. Für das Gebiet "Teilbereich 3 – Östliche Federburgstraße" in Ravensburg ist entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 13.06.2012 ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

---

öffentlich zu unterrichten.

---

**12. Straßenbenennung im Baugebiet "Abrundung Schornreute"**  
**- Vorberatung im VKA am 11.06.**  
**Vorlage: DS 2012/184**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 27 Nein 2 Enthaltung 5

**Beschluss:**

Die Erschließungsstraße im Baugebiet "Abrundung Schornreute Ost" erhält den Namen "Krakauer Weg".

---

**13. Umgestaltung Kuppelnaustraße**  
**- Sachbeschluss**  
**- Vorberatung im AUT am 13.06.**  
**Vorlage: DS 2012/195/1**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Kuppelnaustraße wird auf dem Abschnitt Möttelinstraße-Parkstraße entsprechend der Planung vom 29.05.12 umgestaltet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung **mit den zwei Varianten zur Verkehrsregelung (30-Zone bzw. verkehrsberuhigter Bereich)** mit der Agendagruppe Nordstadt und den direkten Anliegern abzustimmen und weiter zu entwickeln.
3. Die Ingenieurleistungen für Planung und Bauüberwachung werden an das Ingenieurbüro Haag + Noll, Ravensburg, vergeben.
4. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung 340.000 € und werden über das Sanierungsgebiet "Nordstadt", Finanzposition 2.6156.9604.061 – 0001 (Fuß-/Radwegachse Altstadt-Hallen), finanziert.

Der Deckungskreis (GD) der Sanierung "Nordstadt" im UA 2.6156-0001 wird um max. 400.000 € aufgestockt, anteilig 240.000 € (= 60%) werden über höhere Landes- und Bundesmittel finanziert. Der entsprechend höhere städtische Anteil von max. 160.000 € (= 40%) wird überplanmäßig bei der Fipo 2.6150.9820.080-0100 bereitgestellt und durch Mehreinnahmen bei der Fipo 2.8810.3610.020-1030 abgedeckt.

5. **Über die Verkehrsregelungen soll im Verwaltungs- und Kulturausschuss entschieden werden.**



- 
- 14. Sanierungsgebiet "Weißenau 2010"**  
- Nutzung des südlichen Arkadengebäudes  
- Weiteres Vorgehen  
- Vorberatung im AUT am 13.06.  
Vorlage: DS 2012/163/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Entsprechend Empfehlung/Beschluss des Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung vom 13.06.2012:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt unter Führung des Kulturamtes eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, dem Ortschaftsrat, den Kirchen, dem ZfP und Bürgern einzurichten.
2. Die Arbeitsgruppe soll für die weiteren Entscheidungen in den Gremien nachfolgende Punkte aufarbeiten / vorbereiten:
  - a) touristisches Konzept
  - b) Erstellen eines Nutzungskonzeptes und Raumprogramms
  - c) Rahmenbedingungen für die jeweiligen Nutzungsvarianten
  - d) Kostenermittlung für die Sanierung/Umbau des südlichen Arkadenbaus; Lösungsmöglichkeiten für die Überlassung von Grundstück und Gebäude entsprechend jeweiliger Nutzungsvarianten (Eigentum, Erbpacht, Pacht oder sonstige Nutzungsvereinbarung); Konzept und voraussichtliche Bewirtschaftungskosten für den Betrieb des Gebäudes nach der Modernisierung. Der Betrieb soll – mit Ausnahme des öffentlichen WC – ohne Zuschüsse der Stadt erfolgen.
  - e) Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.
3. Eine Umsetzung ist abhängig von der Bereitsstellung weiterer Mittel in der Sanierung "Weißenau 2010".

- 
- 15. Sanierungsgebiet Bahnstadt**  
- Neubebauung Postquartier  
- Vorberatung im AUT am 13.06.  
Vorlage: DS 2012/196

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Planung für die Neubebauung wird zur Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt die nördliche Grundstücksgrenze (zur Erweiterung des ZOB) abschließend festzulegen. Die Treppenanlage sollte im Eigentum des

**16. Kindergarten St. Maria, Obereschach**  
**- Umbau und Erweiterung "Altes Schulhaus"**  
**- Beratung im ORE am 19.06.**  
**Vorlage: DS 2012/181**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem Umbau der Kindertageseinrichtung St. Maria, "Altes Schulhaus", wird zugestimmt. Die Gesamtkosten für den Ausbau für Kinder unter 3 Jahren belaufen sich auf 635.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen baulichen Maßnahmen durchzuführen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die FiPo 2.4641.9400.000-4005. Die Mehrkosten 2012 gegenüber dem Planansatz von 85.000 € werden genehmigt und abgedeckt durch entsprechende Minderausgaben bei der Fipo 2.0690.9400.000-0010 (Planungskosten Bürgerrathaus).
4. Der Einrichtung von 20 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wird zugestimmt. 10 Plätze werden als Ganztagesangebot, 10 Plätze als betreute Spielgruppe angeboten. Der jährliche Betriebskostenzuschuss, den die Stadt Ravensburg zu tragen hat, steigt mit dem Angebot für Kinder unter 3 Jahren um ca. 40.000 €.
5. Dem Umbau und der Kooperation der Kindertageseinrichtung St. Maria mit einer Schulkindergartengruppe des KBZO und der Schaffung eines Ganztagesangebots in der Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren wird grundsätzlich zugestimmt. Der jährliche Betriebskostenzuschuss, den die Stadt Ravensburg zu tragen hat, steigt mit dem Ganztagesangebot um ca. 50.000 €.

---

**17. Projekte zur Stärkung und Ausweitung des Fairen Handels in Ravensburg**  
**- Kampagne Fair Trade Towns**  
**- Wettbewerb Hauptstadt des Fairen Handels 2013**  
**- Vorberatung im VKA am 11.06.**  
**Vorlage: DS 2012/193/1**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2

**Beschluss:**

1. Zu Stärkung und Ausweitung des Fairen Handels in Ravensburg beteiligt sich die Stadt
  - a) an der **Kampagne Fair Trade Towns** und strebt dabei die Auszeichnung

---

**Fair Trade Stadt an.**

b) am **Wettbewerb Hauptstadt des Fairen Handels 2013**

2. Dazu werden als erster Schritt bei allen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen sowie bei Besprechungen des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters im Rathaus zukünftig nur noch Fair-Trade-Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem und ökologischem Handel angeboten.
3. Das Projekt wird von einer Steuerungsgruppe begleitet.

---

**18. Vermietung Altes Theater an die Duale Hochschule  
- Umbau und Nutzungsänderung Marktstraße 13/15  
- Sachbeschluss  
- Beratung im VKA am 11.06.  
Vorlage: DS 2012/215**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Den notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen vor Bezug durch den neuen Pächter wird zugestimmt.
2. Den Gesamtkosten der Hochbaumaßnahme von 500.000 € wird zugestimmt. Die Abwicklung erfolgt über die Fipo 2.3990.9400.000-1020 (finanziert sind bislang 125.000 €). Das Land beteiligt sich an der Maßnahmen 2012/13 mit 150.000 €. Die Mittel fließen vs. in 2012 mit 350.000 € und in 2013 mit 150.000 € ab.
3. Die überplanmäßige Ausgabe 2012 von 225.000 € wird abgedeckt durch Minder- ausgaben von 60.000 € (Fipo 2.3650.9400.000-1030 Wehrturm Hirschgraben) und 65.000 € (Fipo 2.0690.9400.000-0010 Planung Bürgerrathaus) sowie den Mehreinnahmen aus der Zuschussrate 2012 des Landes von 100.000 € (neue Fi- po 2.3990.3610.000-1020).
4. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Kassenrate 2013 von 150.000 € wird abgedeckt durch eine entsprechend geringere Verpflichtungser- mächtigung bei Fipo 2.8830.9320.000-0100 (Grundstücksumsatzfonds).

---

**19. Bekanntgaben, Verschiedenes  
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
03.07.2012

gez. Ulrike Engele